



Energetische Sanierung - Finanzverwaltung veröffentlicht die Muster für die Bescheinigung des Fachunternehmens

Energetische Maßnahmen an einem eigenen Gebäude, das bei der Durchführung der Maßnahme älter als zehn Jahre ist, werden ab 2020 durch eine Steuerermäßigung gefördert (§ 35c Einkommenssteuergesetz). Durch eine Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Die amtlichen Muster (inklusive Erläuterungen) hat das Bundesfinanzministerium nun veröffentlicht. Hintergrund: Begünstigte Maßnahmen sind u.a. die Wärmedämmung von Wänden und die Erneuerung der Heizungsanlage. Die Mindestanforderungen wurden in der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) geregelt. Hier wurde auch der Begriff des Fachunternehmens klargestellt. Die Steuerermäßigung wird über drei Jahre verteilt; je begünstigtes Objekt beträgt der Höchstbetrag 40.000 EUR.

Die Bescheinigungen: Das Bundesfinanzministerium hat zwei Muster veröffentlicht:

- Musterbescheinigung des ausführenden Fachunternehmens
- Musterbescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV (u. a. Energieberater)

Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt für den bzw. die Eigentümer des Wohngebäudes/der Wohnung. Vom Inhalt, Aufbau und von der Reihenfolge der in den Mustern enthaltenen Angaben darf nicht abgewichen werden. Eine individuelle Gestaltung der Felder für die Bezeichnung des ausführenden Fachunternehmens und des Bauherrn sowie eine Ergänzung um ein zusätzliches Adressfeld sind zulässig.

Quelle: BMF-Schreiben vom 31.03.2020, Az. IV C 1 – S 2296-c/20/10003:001, unter www.iww.de Abruf-Nr. 215064

Arbeitgeber empfehlen Corona-Warn-App, eine Nutzungspflicht besteht aber nicht

Seit 16. Juni ist die Corona-Warn-App der Bundesregierung verfügbar. Eine gute Nachricht für alle Bundesbürger! Denn dadurch besteht die große Chance, Ansteckungen nachzuverfolgen und damit die Pandemie zu bekämpfen.



Die App misst, ob sich Nutzer von Smartphones, die die App nutzen, über einen längeren Zeitraum (ca. 15 Minuten) näher als 2 Meter gekommen sind. Darauf aufbauend nimmt die App nachträglich eine Risikoprüfung der Aufzeichnungen vor und ermittelt anhand von Schwellenwerten das Risiko und informiert den Nutzer der App entsprechend.

Alle Arbeitgeberverbände in Deutschland, auch der AGV, empfehlen ihren Mitgliedsunternehmen, bei ihren Mitarbeitern für die App zu werben. Anordnen können die Arbeitgeber diese Nutzung nicht. Soweit Arbeitnehmer ihr eigenes Smartphone verwenden, wäre eine solche Anordnung schon datenschutzrechtlich unzulässig. Soweit Mitarbeiter ein Smartphone ihres Arbeitgebers verwenden kann dieser die App zwar aufspielen, jedoch sollte die Aktivierung dem Mitarbeiter überlassen bleiben. Ist die App datenschutzrechtlich unbedenklich?

Ja. Das sagt nicht zuletzt der Bundesdatenschutzbeauf-

TOP-THEMEN

- Versorgung länger gesichert als benötigt – Ölreserven weiterhin auf Rekordniveau
- DIN 4109-5, Erhöhter Schallschutz von Wohnungen
- Trinkwasser-Konformitätsbestätigung: UBA erweitert Übergangsregelung um zwei Jahre
- Rufbereitschaft und arbeitszeitliche Vergütung
- Auftragnehmer unterzeichnet Protokoll nicht: Förmliche Abnahme dennoch wirksam!
- Ergebnisse der Betriebsumfrage 2020
- Seminarangebot – Aus- und Fortbildung
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

tragte, der den Entwicklungsprozess beratend begleitet hat. Das haben auch Datenschutz-Teams von Versicherungsunternehmen nach eingehender Prüfung festgestellt. Die App erfasst weder Standort noch Verhaltensdaten der Nutzer. Ein Rückschluss auf einzelne Personen ist damit nicht möglich. Es werden nur die verschlüsselten Codes der Mobiltelefone abgeglichen, personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet. Die Daten sind nicht nur pseudonymisiert, sondern vollständig anonymisiert.

Was ist bei einer Warnmeldung?

Wenn ein Mitarbeiter über die Corona-Warn-App eine Warnmeldung erhält, ist er nach Rechtsauffassung des AGV jedenfalls dann verpflichtet, dies dem Arbeitgeber mitzuteilen, wenn er sich beim Gesundheitsamt oder einem Arzt meldet. Eine „automatische“ Meldepflicht sieht der AGV kritisch, da die Nutzung der App absolut freiwillig ist. Darüber hinaus stellt eine solche Warnmeldung für den Nutzer der App nur die „Empfehlung“, sich testen zu lassen bzw. Kontakt mit dem Hausarzt bzw. dem Gesundheitsamt aufzunehmen, dar. Eine Empfehlung zur freiwilligen Quarantäne ist mit der Warnung nicht verbunden.

Was ist bei einem positiven Testergebnis?

Wenn ein Mitarbeiter – sei es aufgrund einer Warnmeldung der Corona-Warn-App oder sei es aus einem anderen Anlass – positiv auf das Coronavirus getestet worden ist, ist er verpflichtet, dies dem Arbeitgeber mitzuteilen. Dies folgt bereits aus der arbeitsvertraglichen verankerten Rücksichtnahmepflicht (Paragraf 241 Absatz 2 BGB)

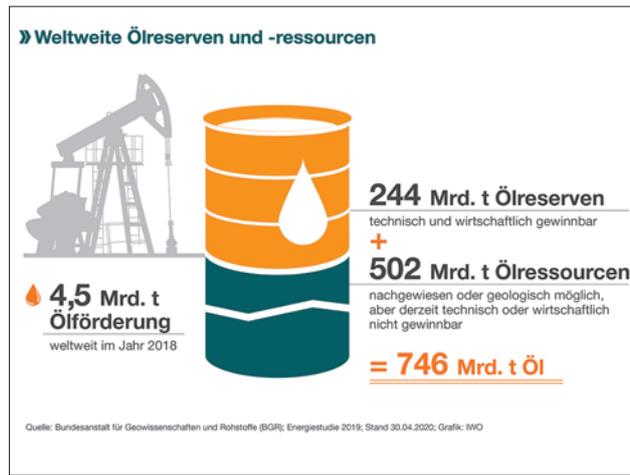
Kampf gegen die zweite Welle

Die gesamtdeutsche Wirtschaft hat ein hohes Interesse daran, dass es bei der Corona-Pandemie zu keiner „zweiten Welle“ – auf keinen Fall zu einer signifikanten – kommt. Bei der Erreichung dieses Ziels ist die Corona-Warn-App eine wertvolle Unterstützung. Denn je mehr Menschen sie nutzen, desto mehr Menschen können gewarnt werden und desto größer ist die Wirkung. Darum unser Appell an alle Leser dieses Artikels: Bitte laden Sie die App herunter und aktivieren Sie diese.

Quelle: vis a vis – Mai/Juni 2020

Versorgung länger gesichert als benötigt - Ölreserven weiterhin auf Rekordniveau

Die aktuellen Zahlen belegen es: Die Versorgung mit Erdöl ist dauerhaft sicher und die Ölreserven werden voraussichtlich wesentlich länger halten, als sie benötigt werden. In der jährlich entscheiden Energiestudie der Bun-



desanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sind die aktuell gewinnbaren Erdölmengen mit 244 Milliarden Tonnen angegeben. Wie bereits seit vielen Jahren in Folge erneut auf Rekordniveau.

Trotz des weltweit steigenden Verbrauchs an Erdöl reichen diese Reserven noch mehrere Jahrzehnte, da auch die Fördermengen jährlich zunehmen. Zusätzlich gibt es noch über eine halbe Billion (502 Milliarden) Tonnen Ölressourcen, die bereits gefunden wurden, aber mit heutiger Technik noch nicht wirtschaftlich gefördert werden können. Unabhängig davon ist jedoch ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem fossilen Rohstoff nötig. Einen wesentlichen Beitrag könnte hierbei zum Beispiel effiziente Heizgeräte leisten. Moderne Öl-Brennwertgeräte können den Heizölbedarf gegenüber veralteten Heizkesseln bereits deutlich senken. Eine verbesserte Gebäudedämmung und die Einbindung von Solarenergie in einer Hybridheizung verstärken die Einsparung weiter. Und für die Zukunft sind die Anlagen auch gerüstet: Derzeit werden innovative CO²-reduzierte Kraft- und Brennstoffe entwickelt, die ohne Öl auskommen. Sie könnten Diesel, Benzin und Heizöl künftig in zunehmender Menge beigemischt werden. „Auf dem Markt sind schon heute Produkte erhältlich, die Treibhausgasinderungen aufweisen, da sie auf Basis von Biomasse entstehen“, erklärt Adrian Willig, Geschäftsführer des Instituts für Wärme und Oeltechnik (IWO). „Und auch in Zukunft werden flüssige Brennstoffe aus verschiedenen regenerativen Quellen gewonnen werden. Hierbei wird ganz bewusst darauf geachtet, dass es nicht zu einer Nutzungskonkurrenz zu Agrarflächen und Nahrungsmitteln kommt“, so Willig weiter. Auch synthetische Energieträger, wie zum Beispiel E-Fuels, können künftig den Verbrauch von Erdöl verringern. Für einen industriellen Markthochlauf kommt es jetzt auf geeignete Rahmenbedingungen seitens der Politik an.

Mehr Informationen auf www.zukunftsheizen.de und www.futurefuels.blog.

Quelle: IWO-Pressedienst Nr. 240 / August 2020

DIN 4109-5 Erhöhter Schallschutz von Wohnungen

Mit der DIN 4109-5, „Erhöhter Schallschutz von Wohnungen“, wurde nun der letzte der insgesamt 10 Teile der Normenreihe „DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau“ fertiggestellt und im August 2020 als Weißdruck herausgegeben. Man hat sich daran orientiert, dass sich u.a. bei Geräuschen der Technischen Gebäudeausrüstung ein wahrnehmbar höherer Schallschutz, bei einer Reduzierung von mindestens 3 dB, gegenüber den in DIN 4109-1 festgelegten Mindestanforderungen ergibt. Unter dieser Voraussetzung wurden alle erforderlichen Festlegungen getroffen. Der Fachverband SHK Bayern hat im Auftrag des ZVSHK das SHK-Handwerk im Normenausschuss vertreten. Ein ausführlicher Bericht folgt.

Trinkwasser-Konformitätsbestätigung: UBA erweitert Übergangsregelung um zwei Jahre

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser (KTW-BWGL) entsprechend § 17 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung festgelegt.

Ab 21. März 2021 sollte diese Bewertungsgrundlage verbindlich für Kunststoffe und andere organische Materialien gelten, die zur Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser verwendet werden. Aufgrund der gravierenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde die Übergangsregelung nun um zwei Jahre, bis zum 21. März 2023, verlängert. Hierfür hatten sich die Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach (figawa) und der VDMA (Fachverband Armaturen) eingesetzt. Mit der erweiterten Übergangsregelung soll sichergestellt werden, dass die Bewertung und Überprüfung der Einhaltung der trinkwasserhygienischen Anforderungen sowie die Bestätigung der Konformität entsprechend der Bewertungsgrundlage erfolgen kann, heißt es in einer gemeinsamen Verbändemitteilung. Es sei absolut notwendig gewesen, eine Übergangsregelung für die Branche zu formulieren, „um unbillige Härten zu vermeiden, die insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen der Trinkwasserbranche getroffen hätten“.

Die aktualisierten Dokumente können über einen Link auf der Website des Umweltbundesamtes abgerufen werden.

Quelle: IKZ 17. Juli 2020

Wichtiger Hinweis zum BAFA-Programm Heizungsoptimierung

Seit 1. August 2016 wird der Ersatz von Heizungspumpen und der Ersatz von Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie der hydraulische Abgleich am Heizsystem mit einem Zuschuss von 30% der Nettoinvestitionskosten gefördert. Grundlage ist die Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich.

Bitte beachten Sie, dass gemäß der vorgenannten Richtlinie diese Förderung zum 31.12.2020 (Datum der Antragstellung) endet. Eine Verlängerung ist nicht ausgeschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Aktuelle VdZ-Förderbroschüre

Die VdZ hat eine neue Förderbroschüre erarbeitet, mit der sich SHK-Handwerker wie auch Verbraucher einen Überblick über die aktuelle Förderkulisse verschaffen können.

Sehr anschaulich und übersichtlich wird erläutert, welche Technik mit welchen Maßnahmen gefördert wird. Hierzu zählen:

- BAFA Förderung
- BAFA-/KfW Brennstoffzellenförderung
- KfW Programm 151/152
- KfW Programm 430
- KfW Programm 167
- Steuerliche Förderung

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich unter www.vdzev.de/broschueren/download/

Vorsicht bei Kleinspeichern

Im siebenten Stockwerk eines Bürogebäudes kam es zum Wasserschaden in der Teeküche. An einem Kleinspeicher lag eine Leckage vor. Keine drei Wochen später, nachdem ein Fachmann für Sanitärtechnik das defekte Gerät ausgewechselt hatte, musste die Feuerwehr die Betriebsräume außerhalb der Bürozeiten aufbrechen. Es war er-

neut zur Leckage gekommen, und nun lief Wasser durch das Treppenhaus.

Bei der Untersuchung vor Ort war die Schadenursache für die IFS-Gutachter (IFS = Institut für Schadensforschung der öffentlichen Versicherer) offensichtlich. Der drucklose Kleinspeicher war falsch installiert worden. Der Monteur hatte ihn über eine Hochdruckarmatur angeschlossen. Bei einer solchen – gewöhnlichen – Armatur sind der Kalt- und der Warmwasseranschluss direkt an die Druckleitungen des Gebäudes angeschlossen.

Beim Öffnen der Armatur wird das Wasser also direkt aus der Druckleitung entnommen. Offene (drucklose) Kleinspeicher, wie der hier geschädigte, sind aber für die Belastungen des Leitungsdrucks nicht ausgelegt und müssen über eine spezielle Niederdruckarmatur angeschlossen werden.

Diese Armaturen sind nur am Kaltwasseranschluss direkt an die Druckleitung angeschlossen. Wird das Warmwasserventil an der Armatur geöffnet, so fließt Wasser aus der Kaltwasser-Druckleitung in den Speicher. Dort verdrängt es das bereits erwärmte Wasser im Speicherbehälter, das über einen dritten Anschluss zum Wasserhahn gedrückt wird. Da diese Verbindung konstruktionsbedingt immer offen und der Wasserzufluss in den Speicher unterbrochen ist, wenn das Kaltwasserventil an der Armatur abgesperrt ist, steht der Speicher nie unter Leitungsdruck.

Im Labor zeigte der Kleinspeicher die typischen Schäden, die durch den Falschanschluss und den daraus resultierenden zu hohen Innendruck entstehen.

Der Monteur, der den Kleinspeicher in der Teeküche installiert hatte, hat einen typischen, wenn auch nicht unbedingt nachvollziehbaren Fehler gemacht.

Auch auf dem betroffenen Gerät befand sich ein Aufkleber mit der Aufschrift „0 MPa (0 bar)“.

Mit der Wiederholung des Fehlers hatte der zweite Monteur noch eine Schippe draufgelegt. Die Leckage am ersten Gerät war für ihn offenbar kein Hinweis, dass hier etwas nicht stimmte.

Quelle: schadenprisma 2/2020

Neues Online-Tool: Wärmevergleich-Rechner berechnet Wärmekosten und CO₂-Bilanz

Bei der Planung eines Siedlungsgebietes oder eines einzelnen Wohnhauses stellt sich die Frage nach der passenden Wärmeversorgung. Mit der Entscheidung zwi-

schen individueller Gebäudeheizung oder dem Anschluss an ein Wärmenetz tun sich kommunale Entscheider, Immobilienbesitzer und potenzielle Käufer oftmals schwer. Die zu berücksichtigenden Kriterien sind zum Teil sehr komplex. Dies zeigte sich schon im Jahr 2016, als die Studie „Dezentrale vs. zentrale Wärmeversorgung im deutschen Wärmemarkt“ mit über 200 Seiten Umfang vorgestellt wurde.

Der Wärmevergleich-Rechner ist ein Angebot der VdZ, basierend auf einem Projektvorschlag des ZVSHK. Das Tool wurde mit dem ITG Dresden erarbeitet und basiert auf der vorgenannten Studie. Da sich die Energie- und Betriebskosten in den letzten Jahren verändert haben, wurden die entsprechenden Werte für den Wärmevergleich-Rechner mit Stand 2019 aktualisiert.

Der Wärmevergleich-Rechner bemisst die Wärmekosten für die Wärmeversorgung mittels Gebäudeheizung im Vergleich zum Anschluss an ein Wärmenetz. Zusätzlich zu den prognostizierten laufenden Kosten führt das Tool eine ökologische Bewertung durch und listet die zu erwartende CO₂-Bilanz beider Versorgungsarten auf. Zum Ergebnis gelangt der Nutzer nach einigen spezifischen Eingaben wie der Größe des Versorgungsgebietes oder der energetischen Gebäudequalität. Die Ergebnisdatei ist downloadbar.

Zentrale, leitungsgebundene Wärmenetze, wie etwa Nah- und Fernwärme, stellen in Wohngebieten mit hoher Anschlussdichte eine Möglichkeit des Heizens dar, sind aber oft mit Anschluss-, Benutzungszwängen und Verbrennungsverboten belegt. Die meist hohen Investitions-, sowie Betriebs- und Wartungskosten werden auf die Wärmekunden umverteilt. Außerdem binden sie als monopolistisch geprägte Systeme ihre Wärmekunden mit monatlichen Grundkosten auf viele Jahre, in der Regel ohne Alternativen.

In dezentrale, moderne, digital gesteuerte Heizungstechniken - basierend auf den Energieträgern Gas, Öl, Holz, Strom und Sonne - investiert der Hausbesitzer individuell nach Bedarf und seinen Möglichkeiten vor Ort. Er trägt die Wartungskosten alleine, heizt aber aufgrund der technischen Kombinationsmöglichkeiten mit Einbindung erneuerbarer Energien, Energiebeschaffung und -lagerung energieeffizient, flexibel und unabhängig.

Der Wärmevergleich-Rechner unterstützt den Nutzer so bei der Entscheidungsfindung und gibt Hilfestellung bei der weiteren Planung. Mit dem Online-Tool erhält der Nutzer unkompliziert und schnell ein individuelles Ergebnis. Für kommunale Experten wie für Eigenheimbesitzer ist es als Arbeitserleichterung und Entscheidungshilfe gedacht. Die dahinterstehende, komplexe Berech-

nungsgrundlage basiert auf der oben genannten wissenschaftlichen Studie. Das Ergebnis ist daher faktenbasiert und objektiv und hilft bei der Abwägung der Frage, ob die Wärmeversorgung über eine Gebäudeheizung oder der Anschluss an ein Wärmenetz aus ökonomischer wie ökologischer Sicht sinnvoller wäre.

Der Wärmevergleich-Rechner arbeitet ergebnisoffen. Es geht darum, die ökonomisch und ökologische bestmögliche Wahl zu treffen.

Fachverband Holzenergie antwortet mit Faktencheck auf Kritik

Mit dem Faktencheck will der Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg e. V. (HEF) zur Versachlichung der Debatte beitragen. So zeigt der HEF unter anderem, dass die Holzvorräte in Baden-Württembergs Wäldern bei der derzeitigen Bewirtschaftung jährlich um 13 Prozent wachsen, es keine Konkurrenz zwischen der stofflichen und der energetischen Nutzung gibt und durch den Ersatz fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Erdöl große Mengen Treibhausgasemissionen eingespart werden. Für die anstehende Wärmewende ist Holzenergie nach Ansicht der Dachorganisation Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg (Plattform EE BW) daher eine tragende Säule und muss weiter auch für eine nachhaltige Energieerzeugung genutzt werden. Der Faktencheck kann unter www.holzenergie-bw.de/politische-positionen abgerufen werden.

Der Wald und die Forstwirtschaft stehen seit geraumer Zeit im Fokus der öffentlichen Diskussion. Dabei prallt oft eine romantische, unberührte Waldidylle, wie man sie gern beim Sonntagsspaziergang wahrnimmt, auf Bilder von abgeholzten Wäldern. Beide Extreme gibt es im Südwesten jedoch nicht. „Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz lässt sich mit Anforderungen an Natur- und Artenschutz in Einklang bringen. Studien zeigen sogar, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung einen besseren Beitrag zum Klimaschutz leistet als Waldwildnis“, erläutert Prof. Dr. Harald Thorwarth, Vorsitzender des Vorstandes des Holzenergie-Fachverbands. Die moderne deutsche Forstwirtschaft basiert auf Leitlinien der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Holzvorrat in den heimischen Wäldern steigt kontinuierlich.

Auch angesichts der derzeitigen Herausforderungen durch Klimawandel und Schädlingsbefall ist ein aktiver Waldumbau und eine damit einhergehende Nutzung der Holzressourcen geboten. Durch die Wiederverwendung von Rest- und Altholz in stofflichen Produkten und in Heizkraftwerken werden die Holzressourcen möglichst lange und effektiv genutzt. „Die allseits bemühte Nutzungskaskade wird hier schon lange gelebt und ent-

spricht dem Ziel der Bioökonomie, den Einsatz fossiler Ressourcen durch verschiedene nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen“, ergänzt Thorwarth.

Der Faktencheck des HEF geht auch auf die meist vonseiten des Naturschutzes vorgebrachte „Kohlenstoffschuld“ ein, nach der die Verbrennung von Holz genauso klimaschädlich sei wie Kohle. Tatsächlich wird aber jedes Jahr nur ein kleiner Teil des Bestandes in den Wäldern geerntet, die verbleibenden Bäume binden weiterhin Kohlenstoff. Die Verbrennung von Holz ist bei der nachhaltigen Bewirtschaftung hierzulande klimaneutral, weil das Holz im Wald sonst verrotten und dabei die gleiche Menge CO₂ freisetzen würde. Darüber hinaus trägt es dazu bei, fossile Energie zu ersetzen und senkt somit den Ausstoß von Treibhausgasen.

„Holzenergie ist und bleibt eine tragende Säule für die Wende hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung und sollte in größerem Ausmaß als bislang genutzt werden. Auch wenn die Holznutzung für solche Zwecke gesteigert wird, bleiben ausreichend Lebend- und Totholz und sonstiges Material für nachhaltige Lebensräume in den Wäldern“ betont Frank Scholl, Vorstand der Plattform EE BW. Neben dem Einsatz in modernen Einzelraum- und Holzzentralheizungen können Holzheizwerke auf besonders effiziente Weise Wärme bereitstellen.

BUCHBESPRECHUNGEN

DIN EN 12831-1:2017-09
Energetische Bewertung von Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast - Teil 1: Raumheizlast

DIN/TS 12831-1:2020-04
Verfahren zur Berechnung der Raumheizlast - Teil 1: Nationale Ergänzungen zur DIN EN 12831-1, mit CD-ROM

Mit Ausgabedatum April 2020 erschien der Weißdruck zur DIN SPEC 12831 unter der neuen Bezeichnung DIN/TS (internationale techn. Spezifikation) 12831-1. Die Neubenennung erfolgte im Rahmen der Neuausrichtung der Benennung von DIN Normen durch das Deutsche Institut für Normung.

DIN/TS 12831-1 in Kombination mit DIN EN 12831-1 (2017-09) beschreibt die Ermittlung der Heizlast eines Gebäudes oder Raumes und ist Ausgangspunkt für die Auslegung von Heizflächen, Rohrleitungen und Wärmeerzeugern. Dieses Normendoppel ersetzt alle bisher bekannten Teile der DIN EN 12831. Abonnenten des ZVSHK Handbuchs „Heizungstechnik-Klimatechnik“ werden nach Veröffentlichung mit einer der anstehenden Ergänzungslieferungen automatisch den aktuellen Stand

erhalten. ZVPLAN wird kurzfristig angepasst werden. Die wichtigsten Änderungen sind in folgender Veröffentlichung von Herrn Prof. Dr. Oschatz und Frau Dr. Winiewska zusammengefasst, die im Gebäudeenergieberater 6/2019 veröffentlicht wurde: www.geb-info.de/gentner.dll/PL_105366_877323. Diese Veröffentlichung wurde zu einem Zeitpunkt geschrieben, als die Umbenennung der DIN SPEC 12831-1 in DIN/TS 12831-1 noch nicht bekannt war. Inhaltlich hat sich zu dem in diesem Artikel beschriebenen Stand nichts geändert. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Änderungen zur Normaußentemperatur und zur Auslegungsinnentemperatur.

Die Heizlastberechnung nach DIN EN 12831-1:2017, Abschnitt 6 (ausführliches Standardverfahren) stellt ein anerkanntes und hinreichend genaues Verfahren zur Bestimmung der Raum- und Gebäudeheizlast dar. Diese Berechnungen dienen als Grundlage der Auslegung von Heizungsanlagen. Dieses Verfahren kann immer angewendet werden, setzt aber eine detaillierte Kenntnis der geometrischen und wärmetechnischen Parameter voraus. Bei anlagentechnischen Änderungen, der energetischen oder leistungsmäßigen Bewertung im Gebäudebestand oder stark vereinfachten Betrachtungen kann mit einer solch detaillierten Berechnung unverhältnismäßig hoher Aufwand einhergehen. Je nach Situation und Datenlage, können andere Methoden zur Ermittlung der Raum- oder Gebäudeheizlast verwendet werden (siehe DIN SPEC 12831-1, Tabelle 1). Entsprechende vereinfachte Verfahren werden in DIN EN 12831-1:2017, Abschnitt 7 (Raumheizlast) und Abschnitt 8 (Gebäudeheizlast) beschrieben. Sie beruhen auf Vereinfachungen des ausführlichen Verfahrens zur Berechnung der Heizlast (DIN EN 12831-1:2017, Abschnitt 6).

Das vorliegende Dokument regelt die Anwendung sowohl des ausführlichen Verfahrens nach DIN EN 12831-1:2017, Abschnitt 6 als auch der vereinfachten Verfahren nach DIN EN 12831-1:2017, Abschnitt 7 beziehungsweise 8. Darüber hinaus wird in Abschnitt 7 dieses Dokumentes ein weiteres Verfahren zur überschlägigen Er-

mittlung der Gebäudeheizlast aus Wärmemengen- oder Verbrauchsmessungen beschrieben.

DIN 18017-3:2020-05

Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster - Teil 3: Lüftung mit Ventilatoren

Die Norm DIN 18017-3 gilt für Entlüftungsanlagen mit Ventilatoren zur Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster in Wohnungen und in ähnlichen Aufenthaltsbereichen, zum Beispiel Wohneinheiten in Hotels. Andere Räume innerhalb von Wohnungen, zum Beispiel Küchen oder Bäder mit Fenster, Kochnischen oder Abstellräume, können ebenfalls über Anlagen nach dieser Norm entlüftet werden. Die Norm setzt voraus, dass ein dem Abluftvolumenstrom entsprechender Außenluftstrom – über Undichtheiten in der Gebäudehülle und gegebenenfalls über Außenbauteil-Luftdurchlässe vom Freien – über die Wohn- und Aufenthaltsräume beziehungsweise über eine Zuluftleitung direkt in die Ablufträume nachströmen kann. Die Norm gilt nicht für Entlüftungsanlagen mit denen mehr als die doppelten, planmäßigen Mindest-Abluftvolumenströme gefördert werden. Die Lüftung von fensterlosen Küchen ist nicht Gegenstand der Norm. Für die Lüftung von Küchen ohne Fenster sind die Forderungen der Bauaufsichtlichen Richtlinie über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen zu beachten. Die vorliegende Neuausgabe berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen, vor allem in Bezug auf die Überarbeitung der DIN 1946-6. Die Nachströmung der Außenluft vom Freien in die Wohn- und Aufenthaltsräume wurde dem heute gegebenen Stand an die Dichtheit der Gebäudehülle angepasst. Dazu wurde das in DIN 1946-6 beschriebene Verfahren zugrunde gelegt. Es wurde ein Anhang C mit Visualisierungen der Mindest-Abluftvolumenströme aufgenommen.

Alle vorgestellten Normen können beim Beuth-Verlag (www.beuth.de) bezogen werden.



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an
(Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66;
Fax: 089-54 61 57-59;
E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de



oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.

Rufbereitschaft und arbeitszeitliche Vergütung

Das Urteil des Bundesarbeitsgericht vom 29.06.2016, Az: 5 AZR 716/15, in dem festgestellt wurde, dass Arbeitnehmer beim Leisten von Bereitschaftsdienst Anspruch auf den Mindestlohn haben, hat in der SHK/ OL-Branche Unsicherheit ausgelöst. Die Betriebe stellen sich die Frage, ob sie die Zeiten von Rufbereitschaft ihren Monteuren vergüten müssen?

Das Urteil des BAG vom 29.06.2016 trifft auf die Rufbereitschaft, wie sie die SHK/ OL-Betriebe ausgestalten, nicht zu. Das BAG beurteilte einen Fall eines Rettungssanitäters, der geltend gemacht hatte, dass die Wartezeiten im Rettungswagen bis zu einem Einsatz Arbeitszeit sind und deshalb vergütet werden müssen. Das BAG befasste sich also mit einem Fall des Bereitschaftsdienstes, der folgendermaßen definiert werden kann:

Arbeitnehmer leisten Bereitschaftsdienst, wenn sie sich an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle innerhalb oder außerhalb des Betriebes aufzuhalten haben, damit erforderlichenfalls die volle Arbeitstätigkeit unverzüglich aufgenommen werden kann.

Die Zeiten des Bereitschaftsdienstes sind also Arbeitszeit.

Verwandt mit dem Bereitschaftsdienst ist die Arbeitsbereitschaft. Diese ist dann gegeben, wenn die Präsenz des Arbeitnehmers am Ort einer möglichen Aufnahme der Tätigkeit voraussetzt. Der Grad der Beanspruchung des Arbeitnehmers ist nach Auslegung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) durch wache Achtsamkeit im Zustand der Entspannung gekennzeichnet (BAG, 10.01.1991, 6 AZR 352/89). Auch die Zeiten der Arbeitsbereitschaft sind Arbeitszeit.

Die Rufbereitschaft ist aber grundsätzlich vom Bereitschaftsdienst und der Arbeitsbereitschaft zu unterscheiden. Rufbereitschaft liegt vor, wenn wenn Arbeitnehmer verpflichtet sind, jederzeit erreichbar zu sein, um erforderlichenfalls die Arbeit alsbald aufnehmen zu können. Der Arbeitnehmer ist in diesem Falle grundsätzlich in der Wahl des Aufenthaltsortes frei.

Die Wartezeiten während der Rufbereitschaft auf einen möglichen Einsatz sind nach dem Arbeitszeitgesetz keine Arbeitszeit und müssen deshalb auch nicht vergütet werden.

Wird der Monteur während der Rufbereitschaft zu einem Einsatz gerufen, so ist die Anfahrt zum Einsatzort, die Dauer der Tätigkeit und die Rückfahrt vom Einsatzort selbstverständlich Arbeitszeit.

Auftragnehmer unterzeichnet Protokoll nicht: Förmliche Abnahme dennoch wirksam!

1. Die Abnahme ist in der Entgegennahme der Leistung und ihrer Billigung als in der Hauptsache vertragsgerecht zu sehen.

2. Eine förmliche Abnahme zeichnet sich dadurch aus, dass die Abnahme grundsätzlich von beiden Vertragspartnern durchgeführt, das Ergebnis protokolliert und die Niederschrift hierüber jeder Partei übergeben wird. Nicht erforderlich ist, dass die Abnahme im Abnahmeprotokoll als „förmliche“ Abnahme bezeichnet wird.

3. Akzeptiert der Auftraggeber die Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht, führt die Weigerung des Auftragnehmers, das Abnahmeprotokoll ebenfalls zu unterzeichnen, nicht zur Unwirksamkeit der förmlichen Abnahme.

Sachverhalt

Unternehmer und Bauherr haben einen VOB/B-Bauvertrag geschlossen.

Der Vertrag enthält eine Klausel, nach der die Schlusszahlung „nach förmlicher Abnahme und Vorlage einer prüfbaren Zahlungsaufforderung nach VOB“ fällig wird. Der Unternehmer übergibt am 01.09.2006 eine prüfbare Schlussrechnung, deren Prüfung und Bezahlung der Bauherr mit Hinweis darauf verweigert, dass die vereinbarte förmliche Abnahme noch nicht erfolgt sei. Die Parteien führen daraufhin am 15.11.2006 einen gemeinsamen Abnahmetermin durch, der vom Bauherrn protokolliert wird. In der Niederschrift wird die Abnahme vorbehaltlich einiger streitiger Mängel erklärt. Der Unternehmer verweigert jedoch die Unterzeichnung dieses Protokolls. Der Bauherr teilt dem Unternehmer mit Schreiben mit, dass keine Zahlung mehr erfolgen wird. Später reicht der Unternehmer Klage bezüglich einer Restvergütung von ca. 85.000 Euro ein.

Entscheidung

Im Rahmen dieser Entscheidung hatte der BGH, Az: VII ZR 184/13, zu entscheiden, ob eine wirksame Abnahme, die Fälligkeitsvoraussetzung für die Vergütung ist, vorlag. Dazu stellte der BGH fest:

Die Abnahme ist in der Entgegennahme der Werkleistung und ihrer Billigung als in der Hauptsache vertragsgerecht zu sehen.

Eine förmliche Abnahme i.S.v. § 12 Abs. 4 VOB/B zeichnet sich dadurch aus, dass die Abnahme grundsätzlich von beiden Vertragspartnern durchgeführt, das Ergebnis protokolliert und die Niederschrift hierüber jeder Partei übergeben wird.

Unbeachtlich ist hingegen, ob die Abnahme im Protokoll ausdrücklich als „förmliche“ Abnahme bezeichnet wird; Die Weigerung des Unternehmers, die Niederschrift (ebenfalls) zu unterzeichnen, führt nicht zur Unwirksamkeit der Abnahme.

Die Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls ist nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit. Nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B ist nur der Befund schriftlich niederzulegen, nicht hingegen dieser auch zu unterzeichnen.

Gelieferte Ware muss der SHK-/OL-Betrieb unverzüglich untersuchen: Ansonsten gehen die Gewährleistungsrechte verloren

Bei beidseitigen Handelskäufen hat gem. § 377 HGB eine Untersuchung durch den Käufer auf Mängel unverzüglich nach Ablieferung zu erfolgen. Ein beidseitiger Handelskauf liegt immer dann vor, wenn der SHK-/OL-Betrieb Ware beim Großhändler oder auch direkt beim Hersteller kauft.

Stellt der SHK-/OL-Betrieb einen Mangel fest, so hat er die Obliegenheit, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige hiervon zu machen. Unterlässt der SHK-/OL-Betrieb dies, gilt die Ware als genehmigt. Mängelrechte gehen verloren. Unverzüglich bedeutet: ohne schuldhaftes Verzögern, nachdem die tatsächliche Verfügungsgewalt erlangt wurde (BGH, NJW 1990, 1290).

Eine erste grobe Untersuchung (Sichtprüfung auf Materialschäden, Eigenschaften der Ware, Menge, Kontrolle

der Lieferscheine etc.) muss innerhalb der ersten beiden Tage nach Anlieferung erfolgen.

Die Untersuchung der Ware muss so ausgestaltet werden, wie es für die Entdeckung etwaiger, allerdings nicht jeglicher, in Betracht kommender Mängel erforderlich und zumutbar ist. Hierbei ist die Sichtweise des objektiv durchschnittlichen und sorgfältigen Mitarbeiters entscheidend. Je konkreter die Eigenschaft vereinbart und je höher die Bedeutung einer bestimmten Eigenschaft ist, desto intensiver muss die Prüfung erfolgen, die sich an die grobe Untersuchung anschließt.

Im Fall der vertragsgemäßen Direktlieferung an den Endabnehmer muss der SHK-/OL-Betrieb dafür Sorge tragen, dass der Endabnehmer die Ware unverzüglich untersucht und ihn über Mängel unterrichtet, auch wenn der Endabnehmer Verbraucher ist.

Ist ein Mangel ohne intensive Untersuchung erkennbar gewesen oder erkannt worden, so ist eine Rüge innerhalb von ein bis zwei Tagen nach der Entdeckung noch unverzüglich. Die Mängelrüge ist formfrei an den Verkäufer abzugeben. Zudem müssen der Liefergegenstand und die Lieferzeit angegeben werden.

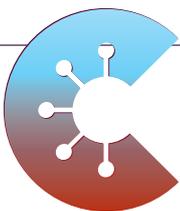
Zu beachten ist außerdem, dass jede einzelne Teillieferung zu untersuchen ist.

Bei verdeckten Mängeln, also solchen, die bei den ersten Untersuchungen nicht erkennbar waren, muss eine Mängelrüge unverzüglich nach deren Entdeckung erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge soll es nach Ansicht des OLG Köln auf die Kenntnis des Dritten (Endabnehmer der Direktlieferung) und nicht auf die Kenntnis des SHK-/OL-Betriebes ankommen, wenn der Dritte schon vorher vom Mangel wusste (NJW-RR 2015, 859).

Nach erfolgter Nachbesserung muss der SHK-/OL-Betrieb die Ware ein weiteres Mal auf Mängel untersuchen. Hierbei darf sich die Untersuchung nicht nur auf den zuvor gerügten Mangel beschränken.

Kann die Untersuchungspflicht in den AGB's ausgeschlossen werden?

Ein formularmäßiger Ausschluss des § 377 HGB ist unzulässig. Es kann lediglich versucht werden, auf SHK-/OL-Betriebseite die Voraussetzungen des § 377 HGB so zu verändern, dass die Rügefrist bei offensichtlichen Mängeln um einen bis maximal 10 Tage verlängert wird.



Coronavirus: Informationen und Hinweise der Handwerkskammer für München und Oberbayern

<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0,9837.html>



Ergebnisse der Umfrage 2020

Die Abteilung Betriebswirtschaft des Fachverbandes in Zusammenarbeit mit der Kommission für Betriebswirtschaft überarbeitete die vorliegende Umfrage des Fachverbandes. Zu den folgenden Themen wurden Fragen gestellt:

- Aktuelle Stundenverrechnungssätze
- Arbeitswerte
- Notdienst
- Neu: IT-Kosten in Abhängigkeit der Betriebsgröße

Die Umfrage wurde im Mai 2020 durchgeführt. Durchschnittliche Verrechnungssätze können Ihnen einen praktischen Nutzen liefern, falls Sie nachweisen müssen, dass Ihre Verrechnungssätze sich an den marktüblichen Preisen orientieren. Denn die durchschnittlichen Sätze sind vor Gericht als ortsüblich anerkannt!

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die komplette Auswertung aller Fragen finden Sie unter www.haustechnikbayern.de im Downloadcenter unter dem Referat Betriebswirtschaft und der Kategorie Umfragen.

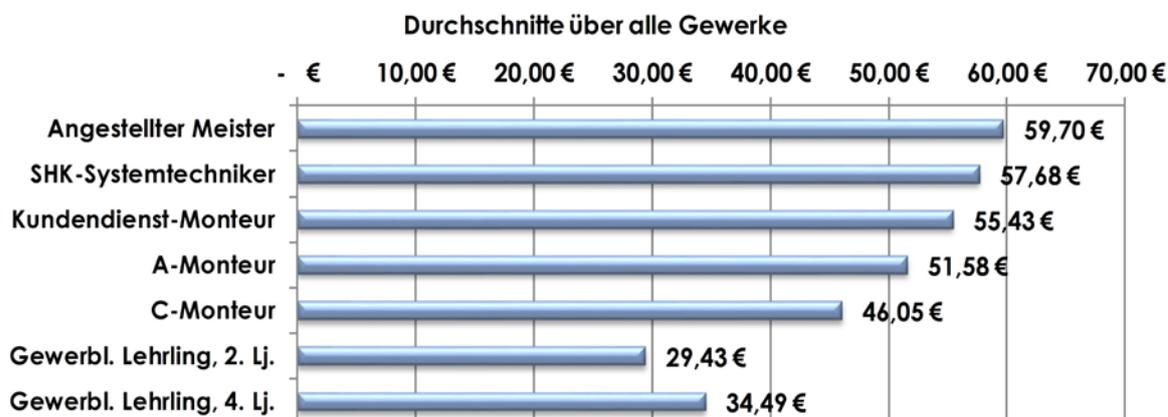
Innungsbezogene Auswertungen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zu Verfügung. Wenden Sie sich dazu bitte an Hrn. Borowinski unter der Telefonnummer 089/546157-41 oder per Mail borowinski@haustechnikbayern.de. Dabei sind solche Ergebnisse nur dann repräsentativ, wenn genug Antworten der Innungsfachbetriebe der Auswertung zugrunde liegen.

Vielen Dank an die Betriebe, die an der Umfrage teilnahmen!

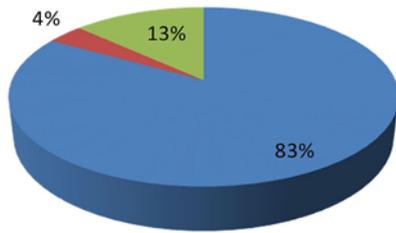
Die nachfolgenden Daten beruhen auf einer Umfrage unter den bayerischen Innungsfachbetrieben. Es handelt sich dabei um die ermittelten Durchschnittsbeträge. Jeder Betrieb ist gehalten, seine Verrechnungssätze aufgrund der eigenen betriebsindividuellen Daten zu ermitteln.

Berufsgruppen	Teilnehmerzahl	Gebiet
Installation und Heizungsbau / Spengler / Ofen- und Luftheizungsbau	551	Bayern

Welchen Stundenverrechnungssatz ohne MwSt. und ohne Materialeinsatz stellen Sie für nachstehende Personen in Rechnung?

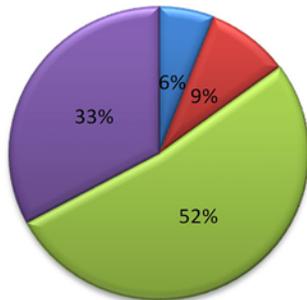


Arbeiten Sie in Ihrem Betrieb mit Stundenverrechnungssätzen oder mit Arbeitswerten?



- Nur mit Stundenverrechnungssätzen
- Nur mit Arbeitswerten
- Mit Stundenverrechnungssätzen und mit Arbeitswerten

Wie lang ist Ihre Arbeitswerteinheit in Minuten?



- 6 Minuten
- 7,5 Minuten
- 10 Minuten
- 15 Minuten

Welchen Preis für eine Arbeitswerteinheit (ohne MwSt.) stellen Sie in Rechnung?

	Installation und Heizungsbau / Spengler / Ofen- und Luftheizungsbau			
	6 Minuten	7,5 Minuten	10 Minuten	15 Minuten
SHK-Systemtechniker	8,65 €	7,00 €	10,51 €	25,77 €
Kundendienst-Monteur	8,10 €	8,13 €	10,41 €	24,72 €

Neu(!): Durchschnittliche jährliche Kosten für IT-Dienstleistungen?

Zahl der Mitarbeiter? (Incl. Lehrlinge)	Kosten
1	2.481,15 €
2	1.690,78 €
3	1.424,10 €
4	2.313,83 €
5	2.906,70 €
6	2.993,94 €
7	3.422,66 €
8	3.508,93 €
9	4.023,81 €
10	3.203,57 €
11 - 12	4.346,56 €
13 - 14	6.516,67 €
15 - 16	4.111,54 €
17 - 20	5.731,25 €
21 - 30	7.646,88 €
Mehr als 30	13.283,33 €



2-teiliges ONLINE-SEMINAR

„Die neue TRGI 2018“

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

**NEU
ONLINE-SEMINAR**

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen.
Inhalts-schwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termine	Das Seminar besteht aus zwei Teilen á ca. 4 Stunden (inkl. Pausen) 1. Teil: Freitag, 02. Oktober 2020 (09.30 - ca. 13.30 Uhr) und 2. Teil: Freitag, 09. Oktober 2020 (09.30 - ca. 13.30 Uhr)
Seminargebühr (inkl. Seminarunterlagen und Zertifikat)	184,45 Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt. und Seminarunterlage) Die Teilnehmer erhalten die Seminarunterlage vor dem Seminar per Post. Die DVGW-ZVSHK-Teilnahmebescheinigung wird nach der Teilnahme an beiden Teilen zugesandt.
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ Edu dip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	18. September 2020
Ansprechpartner	Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.
Anmeldung	Die Anmeldung zum TRGI 2018-Online-Seminar erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter: https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „ Online -Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „ Technik “. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 -3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Schweinfurt

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhalts-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probennahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dipl.-Biologe Jörgen Hößler (Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Montag, 5. Oktober 2020 (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt-Main-Rhön, SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	21. September 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 5. Oktober 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 21. September 2020
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

ONLINE

Zielgruppe	<p>Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.</p> <p>Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.</p>
Ziele	<p>Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.</p>
Inhaltsschwerpunkte	<p>Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</p>
Referent	<p>Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer</p>
Termin	<p>Dienstag, 6. Oktober 2020 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)</p>
Seminargebühr	<p>129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen)</p>
Technische Voraussetzungen	<p>Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „Edudip“. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.</p>
Anmeldeschluss	<p>25. September 2020</p>
Ansprechpartner	<p>Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de</p>
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter: https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (5 Bausteine) Projektleiter SHK (m/w/d)

Seminarbeschreibung

Die Ausbildung von Meistern, Technikern und Ingenieuren der Sanitär-/Heizungs-/ und Klimabranche ist überwiegend technisch geprägt.

Um Baustellenprojekte jedoch effizient und erfolgreich abschließen zu können, fehlt es den Projektleitern oftmals an Qualifikationen in den Bereichen **Organisation und Baustellenmanagement, Führung und Kommunikation, Bau- und Vertragsrecht, Kalkulation und Baustellencontrolling und Verkaufen.**

Diese Schlüsselqualifikationen bezeichnen Chefs von shk-aktiv2 Arbeitskreisen als entscheidend für die erfolgreiche Führung von Projekten!

Ziel des Lehrgangs: Ergänzung und Erweiterung des Ausbildungswissens durch die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen in den folgenden Bereichen. Die einzelnen Bereiche werden in mehreren Seminarbausteinen vermittelt:

- **Organisation und Baustellenmanagement (Bausteine 1 und 2)**
- **Führung und Kommunikation (Baustein 3)**
- **Bau- und Vertragsrecht (Baustein 4)**
- **Verkaufen (Baustein 5).**

Die einzelnen Bausteine sind in sich abgeschlossen und können unabhängig voneinander gebucht werden.

Unser nachfolgendes Trainingskonzept beschreibt die Inhalte und Methoden **für optimalen Praxisbezug.**

Die Trainingseinheit eines jeden Bausteins ist in vier Phasen gegliedert:

Wissensvermittlung - Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Hintergründe.

Fallbeispiele - Übertragung der Inhalte in die Aufgabenstellung der betrieblichen Praxis.

Erfahrungsaustausch - Austausch von Erfahrungen der Teilnehmer, Klärung von Fragen und Vertiefung der Inhalte.

Praxistransfer - Maßnahmenplanung für die jeweilige betriebliche Praxis der Teilnehmer mit Unterstützung durch Arbeitsmittel, 'vllie Checklisten oder Excel Arbeitsblätter.

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (5 Bausteine)
Projektleiter SHK (m/w/d)

Termine	<ul style="list-style-type: none">- Baustein 1: Organisation und Baustellenmanagement 10.-12. September 2020- Baustein 2: Organisation und Baustellenmanagement 15.-17. Oktober 2020- Baustein 3: Führung und Kommunikation 26.-28. November 2020- Baustein 4: Bau- und Vertragsrecht 21.-23. Januar 2021- Baustein 5: Verkaufen 25.-27. Februar 2021
Ort	FV Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81339 München
Beginn, Ende	Donnerstag, 18:00 bis Samstag 14:00
Ihre Investition	<ul style="list-style-type: none">• Pro Baustein 890,- €/Person (Nicht-Innungsmitglieder 1290,- €) zzgl. MwSt., zzgl. Tagungspauschale und zzgl. Übernachtung• Anfahrts-, Hotel-, Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer zu tragen.
Teilnehmerkreis	Meister, Techniker, Ingenieure, Obermonteure, leitende Angestellte von SHK-Firmen
Referenten	Peter Leuschner, shk aktiv ² (Baustein 1 und 2) Jürgen Schuster, Unternehmensberater, (Baustein 3) Manfred C. Klöpfer, Rechtsanwalt (Baustein 4) Peter Leuschner, shk aktiv ² (Baustein 5)
Anmeldeformulare	Die Anmeldeformulare für die 5 Bausteine finden Sie auf unserer Homepage unter <ul style="list-style-type: none">➤ Aus- und Fortbildung➤ Seminare➤ Aus- und Fortbildung
Ansprechpartner	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32, E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Großheirath (bei Coburg)

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dipl.-Biologe Jörgen Höbner (Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, 15. Oktober 2020 (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Firma Max Carl Haustechnik KG, Max-Carl-Straße 1, 96269 Großheirath
Anmeldeschluss	1. Oktober 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Großheirath (bei Coburg)

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 15. Oktober 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 1. Oktober 2020
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

Neu! Fachkräfte gewinnen 4.0

ONLINE

Zielgruppe	Personalverantwortliche, UnternehmerInnen, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima Handwerksbetrieben, Mitarbeitende Ehefrauen, Leitende Angestellte.
Ziele	<p>In diesem interaktiven Webinar werden theoretische Inputs, praxisorientierte Beispiele anhand von Screenshots existierender Unternehmen, Einzel- und Gruppenarbeit sowie praktische Übungen am Beispiel des eigenen Unternehmens gemacht. Somit wird der Transfer des Erlernten in den Arbeitsalltag sichergestellt.</p> <p>Immer mehr mittelständische Unternehmen sind dem Problem des Fachkräftemangels ausgesetzt. Es wird zunehmend schwerer, Fachkräfte, junge Talente, Auszubildende, Praktikant(inn)en und Ferienjobber(innen) zu finden. Vor diesem Hintergrund wird mit diesem Online-Seminar ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, um über strategische und operative Maßnahmen der Herausforderung des Fachkräftemangels begegnen zu können.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Employer Branding: Grundlegende Analysen, Employer Brand, Employer Value Proposition (EVP)• Neuausrichtung der Pressearbeit: Ziele und Zielgruppe, Presseverteiler, Themen• Twitter: Jobtweets und Eventtweets, Nutzvolle Sekundäreffekte• Xing: Potenziale des Xing-Profiles, Stellenanzeigen, Recruiting-Events, Nutzung der 80.000 Fachgruppen• Google Ads (früher AdWords): Zunehmende Bedeutung von Google Ads zu Lasten der Suchmaschinenoptimierung; Merkmale, Ziele, Erwartungen und Grenzen von Google Ads; Funktionsweise des Suchnetzwerks; Keywords und Anzeigen; Erfolgskontrolle und Auswertung anhand von Online-Kennzahlen• Google for Jobs: Veränderungen bei Jobsuchenden, Stellenanbietern und Jobbörsen; Handlungsempfehlungen für Unternehmen in Hinblick auf die Sichtbarkeit
Referent	Dr. Oliver Hettmer
Gebühr	€ 219,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 299,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Termin	Am 20. – 22.10.2020 (jeweils 09:00 – 11:15 Uhr) und Anmeldeschluss am 06.10.2020
Ort	Das Seminar findet online statt. Sie erhalten einen Link zum Seminar. Daher ist es wichtig, dass jeder Teilnehmer seine eigene E-Mail-Adresse hat.
Kontakt	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</p> <p>Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Betriebswirtschaft“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar.</p> <p>(Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Nürnberg

	<p>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!</p>
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB). <p>Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.</p>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Mittwoch, 21. Oktober 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	<p>199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)</p>
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	7. Oktober 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de

✂ -----

ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Nürnberg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 21. Oktober 2020, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 7. Oktober 2020

Seminargebühr:

- 199,- € mit Prüfung 169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,- € mit Prüfung 269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in München

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Referent	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Termin	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Seminargebühr	Donnerstag, 22. Oktober 2020 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Ort	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Anmeldeschluss	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Ansprechpartner	8. Oktober 2020
	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkum zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 22. Oktober 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 8. Oktober 2020

Seminargebühr

129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Nürnberg

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhalts-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dr. Heinz Rötlich (Judo Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, 22. Oktober 2020 (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	8. Oktober 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Nürnberg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 22. Oktober 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 8. Oktober 2020
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning : Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Lötten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 27. Oktober 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 28. Oktober 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 29. Oktober 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 30. Oktober 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik München Rupert-Mayer-Str. 41, 81379 München
Anmeldeschluss Ansprechpartner	6. Oktober 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes in Kooperation mit der SHK-Innung München und der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 27. - 30. Oktober 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 3. November 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 4. November 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 5. November 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 6. November 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt-Main-Rhön, SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss Ansprechpartner	12. Oktober 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.
Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 3. - 6. November 2020, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 12. Oktober 2020**
Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,-- Euro/Person Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,--Euro/Person Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel
Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)	

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Nürnberg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018.
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Mittwoch, 04. November 2020 (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Str. 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	22. Oktober 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Nürnberg
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 24 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 04. November 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 22. Oktober 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro brutto pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Kempten

	<p>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!</p>
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB). <p>Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.</p>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Dienstag, 10. November 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Hotel-Restaurant Waldhorn, Steufzgen 80, 87435 Kempten
Anmeldeschluss	27. Oktober 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Kempten

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 10. November 2020, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 27. Oktober 2020

Seminargebühr:

- 199,- € mit Prüfung 169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,- € mit Prüfung 269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon Telefax

E-Mail

Datum Unterschrift/Stempel

Neu! Bessere Preise durchsetzen!

– Praxiswerkzeuge für Ihre Preisverhandlungen mit Kunden –

Zielgruppe	Alle, die täglich im Heizungsbaufachbetrieb Preisgespräche führen.
Ziele	<p>Sie lernen, wie Sie sich in (schwierigen) Preisgesprächen mit pfiffigen Methoden durchsetzen und der Kunde den Preis und Ihre Leistung akzeptiert.</p> <p>Der Preiskampf tobt und der Verdrängungswettbewerb wird immer härter! Kunden möchten höchste Qualität zu billigsten Preisen. Was ist zu tun? Mit den Tiefpreisen des Wettbewerbs mithalten? Im Gegenteil! Wer heute zu Tiefpreisen anbietet oder zu viel Rabatt gibt, gehört morgen zu den Verlierern. Nur wer heute gute Preise durchsetzt, wird morgen noch am Markt sein.</p> <p>In diesem Seminar lernen Sie nur eines: Wie Sie gute Preise durchsetzen!!</p> <p>Seminar mit Workshop-Charakter. Die Teilnehmer arbeiten im Seminar mit. Viele Fallbeispiele aus der Praxis.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gilt „Geiz ist geil“ wirklich für den Kunden? Warum andere immer billiger sind? • Internetpreise. Konfrontation mit Wettbewerbspreisen – was tun? • Wie Sie Dumpingpreise der Konkurrenz abwehren? • Preiswiderstand beim Kunden analysieren. Preisdrückermethoden abwehren. • Entwicklung von Preis-Wert-Bewusstsein bei Kunden • Wenn der Kunde „zu teuer“ sagt, beginnt erst der Verkauf • Preis- und Nutzenvermutung des Kunden • Preise entstehen beim Kunden im Kopf • Die Preisnennung im Angebot • Der verhandlungstaktisch richtige Angebotspreis. Preisgespräche vorbereiten • Bei der richtigen Kundenberatung beginnt das Durchsetzen des guten Preises • Unausgesprochene Kundenbefürchtungen entschärfen • Nutzenargumentation, Preisargumentation • Mehrwertstrategie • Methoden der Preisverteidigung • Den Kunden gewinnen lassen – zu Ihrem Preis • Kaufsignale nutzen und abschließen • Preisgespräche entschärfen
Referent	Dipl.-Betriebswirt (FH), REFA-Fachmann, liz. Auditor Hubert Verständig
Gebühr	€ 349,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 499,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Unterlagen	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxisingerechte Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.
Verpflegung	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & Mittagessen sind im Preis enthalten.
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Termin	Am 17.11.2020 (09:00 – 16:00 Uhr) und Anmeldeschluss am 03.11.2020
Kontakt	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



ANMELDUNG: Neu! Bessere Preise durchsetzen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **17.11.2020**. Es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: **03.11.2020**

Gebühr: € 349,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 499,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Name(n) _____

Firma _____

PLZ, Ort, Straße _____

Telefon _____

Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

ONLINE - Fortbildung Sanierung kontaminierter Trinkwasser- installationen und Erstellung von Gefährdungsanalysen

ONLINE

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe, Unternehmer und ihre Mitarbeiter, Sachverständige SHK, Fachplaner
Ziele	Effizienz und technische Sicherheit beim Sanieren verkeimter Trinkwasseranlagen in Verbindung mit Gefährdungsanalysen (Erstellung und Bedeutung für die Sanierung)
Inhalt	<p>Aufbauseminar zur SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation bzw. VDI 6023 Kat. A</p> <p>Aus dem Beratungsalltag des Verbandes werden Beispiele und wichtige Regelwerksvorgaben zur Sanierung verkeimter Trinkwasseranlagen sowie der Erstellung und Anwendung von Gefährdungsanalysen vorgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - DVGW W 551 "Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums" und W 556 (A) „Hygienisch-mikrobielle Auffälligkeiten in Trinkwasser-Installationen; Methodik und Maßnahmen zu deren Behebung“ - VDI/DVGW 6023, VDI/BTGA/ZVSHK 6023-2, VDI 6023-3/3810-2, VDI 6023 Entwurf 2020 - Spülen und Desinfizieren u.a. laut ZVSHK-Merkblatt und DVGW W557 - Probleme und Lösungen bei Warmwasserbereitung und Zirkulation u.a. nach DIN 1988-200 - ZVSHK-Fachinformation Sanierung kontaminierter Installationen - UBA-Empfehlungen und Listen als Grundlagen für Gefährdungsanalysen und Sanierungen - Unterschiedliche Anforderungen bei verschiedenen Gebäudearten u.a. bei medizinischen Einrichtungen wie Altenpflegeheimen, Kinderkrippen, Arztpraxen
Referenten	Dipl.-Ing. Jörg Schütz (FV SHK Bayern) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	1. Teil: Dienstag, 17. November 2020 (von 13.00 - ca. 18.00 Uhr) 2. Teil: Mittwoch, 18. November 2020 (von 13.00 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	179,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 279,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt. und ausführliche digitale Seminarunterlagen)
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ Edudip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	6. November 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Persönlichkeitstraining für neue AZUBI

Zielgruppe	Auszubildende, die gerade mit der Lehre begonnen haben
Ziele	Bringen Sie Ihre AZUBIS von Anfang an auf den richtigen Kurs Mit dem Seminar wird ein Grundstein gelegt, der innerbetrieblich weiterverfolgt werden muss. Der Betrieb bekommt die Seminarinhalte und einen Wissenstest.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die richtige Einstellung zum Job (Arbeit macht Spaß) • Der richtige Umgang mit Kollegen • Gute Umgangsformen bei Kunden (Worauf legen Kunden Wert?) • Sauberkeit auf der Baustelle • Kommunikation als Erfolgsfaktor • Körpersprache verstehen (Der steht ja nur gelangweilt rum!) • Respekt erhalten und Respekt geben • Motivation wirkt positiv
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ² , Waldenbuch
Termin	Mittwoch, 18.11.2020 (9.00 - 17.00 Uhr)
Seminargebühr	€ 279,-- pro Person für Innungsmitglieder € 399,-- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	04. November 2020 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.:089/54 61 57-32 E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Persönlichkeitstraining für neue AZUBI

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2017).

**Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist.
Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.**

Termin: 18.11.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 04. November 2020

Seminargebühr: € 279,--/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

€ 399,--/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Praxis-Workshop in drei Bausteinen
„Mit Technik habe ich was am Hut“
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)

Seminarbeschreibung	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
Termine	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1 04.02.2021 Ort: Richter+Frenzel München GmbH, • Baustein 2 18.03.2021 Ort: Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing • Baustein 3 19.11.2020 Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Ort	Gräfelfing / München
Beginn, Ende	09:00 – 16:00 Uhr
Ihre Investition	Je Baustein € 329,-- pro Person für Innungsmitglieder € 629,-- pro Person für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ²
Unterlagen	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

Baustein 1

Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

Funktionsweise unterschiedlicher Wärmerezeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmerezeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmerezeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 02.02.2021, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 21. Januar 2021

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 2

Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt,- Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 18.03.2021, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 04.März 2021

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	

Firma	

PLZ, Ort, Straße	

_____	_____
Telefon	Telefax

Datum	Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	<input type="checkbox"/> Nicht- Innungsmitglied

Baustein 3

Auftrags- und Serviceorganisation

Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung • Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung • Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

Kalkulation

- Vollkostensatz • Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen • Preisfragen • Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen • Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan • Adressdaten und Kundeninformationen
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung

Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung • Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmerezeuger, Solaranlage und Wasserfilter • Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmensknigge
- Sauberkeit und Ordnung

Anmeldeschluss:
Ansprechpartner:

03. November 2020

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,
E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 19.11.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 05. November 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Sulzberg bei Kempten

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Dienstag, 24. November 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Gasthof zum Hirsch, Sonthofener Str. 4, 87477 Sulzberg
Anmeldeschluss	12. November 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 Sulzberg bei Kempten
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 24. November 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 12. November 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro brutto pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon / Telefax / E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt

	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Zielgruppe	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Donnerstag, 26. November 2020 (13.00 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	12. November 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 26. November 2020, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 12. November 2020**

Seminargebühr

- 129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Regensburg

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Referent	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Termin	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Seminargebühr	Freitag, 27. November 2020 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Ort	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Anmeldeschluss	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Raum B E12 Ditthornstr. 10, 93055 Regensburg
Ansprechpartner	13. November 2020
	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Regensburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 27. November 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 13. November 2020

Seminargebühr

- 129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs,- und Klimatechnik in Bayern mbH"

1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

**Email: kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de
oder chwalsiz@haustechnikbayern.de**

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktage vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Februar 2019



Unser Ausbildungsordner stellt sich vor

Ordner (Inhaltsverzeichnis):

- Hinweise zur Berichtsheftführung, erstellen der Berichte am Computer (Zugang über Webkey), Vorlagen und Muster für Ausbildungsnachweise und Fachberichte, Kopiervorlagen für Ausbildungsnachweise und Fachberichte
- 1. Ausbildungsjahr, Ausbildungsnachweise, Fachberichte
- 2. Ausbildungsjahr, Ausbildungsnachweise, Fachberichte
- 3. Ausbildungsjahr, Ausbildungsnachweise, Fachberichte
- 4. Ausbildungsjahr, Ausbildungsnachweise, Fachberichte
- Ausbildungsvertrag, Ausbildungsverordnung, Lehrplan Berufsschule
- Überbetriebliche Unterweisungen (ÜLU), Teilnahmenachweise
- Anmeldeformulare, Zeugnisse (Berufsschule), Zertifikate, Gesellenbrief
- Weiterbildung
- Innung
- Handwerkskammer (Hwk)
- Fachverband SHK Bayern (FV SHK)
- Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZV SHK)
- Sponsoren: Druckmedien, Technische Informationen, Sonstiges

Zugang zu Unterlagen über den Webkey:

- Das lerne ich in meiner Ausbildung
- Hier finde ich Vorlagen für mein Berichtsheft: Vorlagen für Ausbildungsnachweise und Fachberichte
- So kann ich mich auf Prüfungen vorbereiten
- Fachwissen für meinen Beruf: Herstellerunterlagen, technische Regeln und vieles mehr....
- Wie bewerbe ich mich erfolgreich? Musterbewerbung und Musterlebenslauf zur Bearbeitung
- Internet-Links zu wichtigen Institutionen und Sponsoren

Beschreibung unseres Ordners für die Berufsausbildung

Fachverband SHK Bayern gibt für den Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ den Ordner für die Berufsausbildung in fünfter Auflage heraus.

Der Ordner dient den Auszubildenden als Orientierungshilfe für den Start ins Berufsleben und stellt Vorlagen für die Erstellung der Wochen- und der Fachberichte zur Verfügung. Für die während der Ausbildung anfallenden Zeugnisse, Verträge, Zertifikate und Bescheinigungen bietet er Register zum richtigen Abheften an. Mit dem beigefügten Webkey kann der Auszubildende die entsprechenden Vorlagen für seine Berichte herunterladen und diese am PC erstellen und ausdrucken. Außerdem sind Unterlagen für ein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf hinterlegt. Das Lernprogramm „Lös Mich“ kann mit verschiedenen Auszügen aus den originalen Datenbanken getestet werden. Zu beruflichen Themen sind von einigen Herstellerfirmen der SHK-Branche Lernprogramme eingebunden.



Ausbildungsordner für den Beruf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik



FG – SHK Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in Bayern mbH

Bestellformular

Fax: (0 89)66 01 16-75

Mail: fginfo@haustechnikbayern.de

Postadresse:
Pfälzer-Wald-Str. 32
81539 München



Ausbildungsordner für den Beruf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Bestellungen per Fax an FG SHK Bayern mbH 089/66011675 oder per Mail an fginfo@haustechnikbayern.de
Wir bestellen _____ Stück Art.-Nr. 3.00 Ausbildungsordner Anlagenmechaniker

Stück		25,90 €
ab 2 Stück	pro Stück	22,95 €
ab 30 Stück	pro Stück	17,90 €

Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt, die Verpackungs- und Versandkosten sind bereits im Preis enthalten.

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Datum, Ort

Unterschrift



Sie können stolz auf ihre Arbeiten sein: die jungen Spengler-Meister mit ihren Meisterstücken

SHK-Innung München

Sehenswerte Spengler-Meisterstücke

Herzlichen Glückwunsch! 17 Junge Spengler haben mit dem Ablegen ihrer Meisterprüfung gezeigt, welches technische Know-how in ihrem traditionellen und zugleich hoch modernen Gewerk gefragt ist und welches handwerkliche Geschick ein Meister besitzt. Das spiegeln auch die Meisterstücke wieder, die dabei entstanden sind. Ob Globus, Grammophon, Bodenvase, Leuchter und vieles mehr – jedes zeugt von den individuellen Qualitäten der einzelnen Jungmeister, zeigt vielfältige Materialien und Verarbeitungstechniken und steht für ein zukunftssträchtiges Handwerk.



Die künftigen Meister überzeugten mit handwerklichem Geschick



Konzentration während des Herstellens des Meisterstücks

Ende Juni stand bei der SHK-Innung München die Meisterprüfung mit Präsentation des im Rahmen der Projektwoche hergestellten Meisterstücks an. Insgesamt 17 angehende Spengler-Meister hatten sich diesen schwierigen Aufgaben erfolgreich gestellt. Ulrich Jeschek, Vorsitzender des Meisterprüfungsausschuss Spengler lobte deren Arbeit und sagte zum Abschluss der Projektwoche: „Wir sind stolz auf unsere frischgebackenen Spengler-Meister. Sie haben mit ihrem handwerklichen Geschick und mit ihrem großen Fachwissen überzeugt. Und das unter erschwerten Bedingungen aufgrund des coronabedingten Lockdowns. Sie sind wahrlich würdige Vertreter unseres Handwerks.“ Auch die Innung gratuliert den 17 neuen Spengler-Meistern.

Innung SHK Neu-Ulm

Große Feier zum 100. Innungsjubiläum

Die Innung SHK Neu-Ulm blickt auf stolze 100 Jahre bewegte Innungsgeschichte zurück. Das wurde zusammen mit Branchen-Partnern, Vertretern der Politik, Wirtschaft und von Verbänden vor einigen Monaten mit einem Festabend gebührend gefeiert.

Als Ehrengäste wurden an diesem besonderen Abend unter anderem der kürzlich in den Ruhestand verabschiedete Oberbürgermeister von Neu-Ulm, Gerold Noerenberg, der bayerische Landesinnungsmeister Erich Schulz und der Präsident des ZVSHK, Michael Hilpert, begrüßt. Alle gratulierten der Innung SHK Neu-Ulm und ihren Mitgliedern für 100 erfolgreiche Jahre und wünschten auch für die Zukunft viel Erfolg und Schaffenskraft.

Obermeister Michael Stoll blickte in seiner Festansprache in Reimform auf die Anfänge der Innung im Jahr 1919 zurück. Damals hatten sich rührige Handwerksmeister zusammengetan, um ihre Gewerke voranzubringen. Denn es bedurfte einer starken Gemeinschaft, die sich für die Zukunft des Handwerks einsetzt. Einer der ersten Mitstreiter dieser Zeit war die Firma Jakob Schneider, die wohl die langjährigste Innungsmitgliedschaft innehat. Obermeister Michael Stoll dankte dem heutigen Firmenchef Jochen Schneider und seinen Vorgängern im Rahmen seiner Festansprache für diese lange Treue und Mitarbeit.

Engagement in der Berufsausbildung

Mit dem Hinweis „Jeder Betrieb braucht Mitarbeiter, Fachkräfte und auch Wegbegleiter damit die Arbeit erledigt werden kann“, leitete Michael Stoll zum Thema



Unterhaltsam in Reimform trug Obermeister Michael Stoll seine Festrede vor

Ausbildung über. Das hierzulande praktiziert duale System werde viel gelobt – und dem schloss sich der Obermeister an. Dank des Engagements der Berufsschulen und Betriebe, die mit neuesten Techniken unterrichten sowie motivierten Lehrkräften und einem gut aufgestellten Prüfungsausschuss gelinge es, zahlreiche Lehrlinge zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Dank an das gesamte Team

Michael Stoll lobte zudem die Mitstreiter in der Innung, seine Amtsvorgänger und das gesamte Team, das zur erfolgreichen Arbeit der Neu-Ulmer Berufsorganisation



Landesinnungsmeister Erich Schulz (links) überreichte Michael Stoll als besondere Ehrung die Stele des Fachverbandes SHK Bayern



Michael Hilpert, Präsident des ZVSHK, ließ es sich nicht nehmen, der Innung zum 100. Jubiläum persönlich zu gratulieren



Tolle Show: Auftritt der Tanzgruppe der Faschingsgesellschaft Hollaria Augsburg e.V.

beiträgt. Namentlich benannte er beispielsweise Gerd Leiber, der 10 Jahre der Innung vorstand. Außerdem hob er das Engagement von Annelies Oppold hervor, die auf Fachverbandsebene sehr gute Arbeit in der betriebswirtschaftlichen Kommission geleistet hat. Und nicht zuletzt dankte der Obermeister allen Prüfungsausschussmitgliedern und nannte stellvertretend Willi Guther, der sich im Ausschuss und im Vorstand intensiv einbrachte. In die Zukunft schaute Michael Stoll positiv. Er führte dies insbesondere auf die zukunftssträchtigen Berufe zurück, die gerade auch in Zeiten der Digitalisierung gut aufgestellt sind. Wichtig sei, dass man in der Berufsorganisation zusammenstehe und gemeinsam für seine Sache eintrete.

Unterhaltsamer Abend

Gefeiert wurde das 100. Innungsjubiläum mit einem unvergesslichen Festabend, an dem die Musikgruppe 8872



Beste Stimmung bei den Gästen

auftrat (alte PLZ von Burgau in Schwaben). Mit Musik in Mundart und Kabarett bot sie ein unterhaltsames Programm mit dem Titel „Schwablantis“. Eines der I-Tüpfelchen des Festes war der Auftritt der Tanzgruppe von der Faschingsgesellschaft Hollaria Augsburg e.V..



Gerold Noerenberg überbrachte die Grußworte der Stadt Neu-Ulm



Gute Stimmung beim Sektempfang

10 Fragen an Werner Rath

„Die Lehrlingsausbildung voranbringen“

Werner Rath aus Rieden ist seit einigen Monaten der neue Obermeister der Innung SHK Würzburg. Er trat die Nachfolge von Franz Fuchs aus Heidingsfeld an, der die Berufsorganisation 13 Jahre erfolgreich führte. Im Interview mit der SHT stellt sich Werner Rath persönlich vor und skizziert seine Ziele, die er sich im Zuge der Amtsübernahme gesetzt hat.

SHT: Herr Rath, bitte stellen Sie sich einleitend kurz vor.

Werner Rath: Ich bin 58 Jahre alt, arbeite als selbständiger Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister, bin Sachverständiger für Gasanlagen, sowie staatlich geprüfter Techniker und Betriebswirt des Handwerks. Meine Firma, die Werner Rath Heiz- und Schornsteintechnik GmbH & Co. KG, befindet sich in Rieden bei Würzburg. Wir sind hauptsächlich im unterfränkischen Bereich tätig, decken seit knapp 30 Jahren das gesamte Leistungsspektrum im SHK-Bereich ab und bieten Speziallösungen in der Abgastechnik an.

SHT: Welche Ämter haben Sie bisher in der Innung SHK Würzburg bekleidet?

Werner Rath: Mein Betrieb ist seit 1995 Mitglied der Innung SHK Würzburg. Ich war zunächst Kassenprüfer und engagiere mich seit 2013 im Prüfungsausschuss. Nachdem mein Vorgänger Franz Fuchs nach 13 Jahren bei den letzten Wahlen nicht mehr als Obermeister kandidierte, wurde ich einstimmig von den Innungsbetrieben zum neuen Obermeister gewählt.

SHT: Wie ist die Innung SHK Würzburg aufgestellt?

Werner Rath: Wir sind gut organisiert und ein eingespieltes Team. Die Mitgliederzahlen waren in den letzten zehn Jahren mit rund 100 Betrieben stabil. Die Unternehmensstruktur der Innungsbetriebe umfasst eine Betriebsgröße von einem bis zu über 30 Mitarbeitern.

SHT: Mit welchen Zielen gehen Sie Ihre Arbeit als Obermeister an?

Werner Rath: Ich will einen gezielten Fokus auf die Jugendarbeit legen. Um dies zu erreichen müssen wir als Innungsbetriebe unseren Gemeinschaftssinn und die Kommunikation untereinander stärken. Dafür trifft sich der Vorstand jeden Monat, um sich auszutauschen und Strategien festzulegen. Zudem gibt es einen monatlichen Meisterstammtisch, bei dem alle Innungskollegen aktuelle Probleme, Erfahrungen und Neuerungen einbringen können. Das war während

des Corona-Lockdowns zwar nicht persönlich möglich, doch in dieser Zeit haben wir einen Online-Stammtisch organisiert. Inzwischen findet auch wieder ein persönlicher Austausch bei verschiedenen Veranstaltungen von Großhändlern, Versorgern und Produzenten statt. All das stärkt den Zusammenhalt der Innungsbetriebe und schafft einen gemeinsamen Wissensvorsprung gegenüber unorganisierten Betrieben.



Seit Ende 2019 ist Werner Rath der neue Obermeister der Innung SHK Würzburg

SHT: Auch als Obermeister bleibt die Lehrlingsausbildung nach wie vor ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Werner Rath: Bei meiner Arbeit liegt mir der Nachwuchs sehr am Herzen. Ich selbst bilde in meinem Betrieb jährlich einen Lehrling aus. Ich bin der Meinung, dass die Innung und die Betriebe die Jugendlichen noch mehr unterstützen und sie so zu einem guten Abschluss führen sollte. Beispielsweise bei Auszubildenden mit Sprachbarrieren oder anderen Integrationsproblemen bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und schulischer Hilfestellung, wie Übersetzern oder ähnlichem. Die Auszubildenden sind die Fachkräfte von morgen und werden nicht nur dringend gebraucht, sondern sind auch essentiell für unser Sozialsystem. Wir in der Innung achten beispielsweise in den Prüfungen auf ein einheitliches und faires Bewertungssystem nach den Vorgaben des Fachverbandes. Zur weiteren Unterstützung gehört meiner Meinung nach auch, dass der Rahmenlehrplan in verschiedenen Punkten aktualisiert und mit praktischen Elementen erweitert wird. Um zielgerichtet die Auszubildenden im Schulalltag unterstützen zu können, werden unsere Vorstandsmitglieder ab dem neuen Schuljahr den Unterricht persönlich verfolgen.

SHT: Heißt das, dass Sie persönlich am Unterricht teilnehmen?

Werner Rath: Ja, das werde ich. Dies findet natürlich in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Berufsschule statt. Wir wollen, dass die ausbildenden Betriebe und die Berufsschulen sich gegenseitig unterstützen und individuell abstimmen. Dazu werden wir, die Vorstandsmitglieder, über einen gewissen Zeitraum dem Unterricht beiwohnen, um daraus mögliche Defizite in der Ausbildung ableiten zu können. Denn in den Prüfungen merken wir immer wieder, dass Lehrlinge im breitgefächerten Themenspektrum des SHK-Anlagenmechanikers Wissenslücken aufweisen. Ein Beispiel ist das heikle Thema Trinkwassertechnik: Ich möchte, dass in der überbetrieblichen Ausbildung spezielle Fachkräfte mit Vorträgen und praktischen Beispielen die Ausbildung im Berufsbildungszentrum unterstützen. Das stärkt das Verständnis für die Technik und füllt Defizite auf praktische Weise nachhaltig auf.

SHT: Wie haben sich die Ausbildungszahlen in Ihrer Innung in den letzten Jahren entwickelt?

Werner Rath: Wir haben ausgesprochen interessante, zukunftsorientierte Berufe, die eine tragende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel spielen. Das spiegelt sich auch in den Lehrlingszahlen wieder. Im Vergleich zu anderen Branchen können wir eine gute Ausbildungsbilanz verbuchen. Pro Schuljahr bilden wir in der Innung zwischen 30 und 35 Lehrlinge aus. An der kommenden Abschlussprüfung Anfang nächsten Jahres werden wir voraussichtlich 30 neue Monteure als Gesellen beglückwünschen können. Leider findet sich ein Großteil der Absolventen nicht in den ansässigen SHK-Betrieben wieder. Die Industrie lockt mit höheren Löhnen und 4-Tage-Woche, mit denen die SHK-Betriebe bisher nicht konkurrieren können. Dieser Problematik muss man sich bewusst stellen, um den hohen Bedarf an Personal abdecken und die nationalen Klimaziele erreichen zu können.

SHT: Dabei kann die Branche motivierte junge Fachkräfte sehr gut gebrauchen.

Werner Rath: Ja, denn an Aufträgen mangelt es uns auch in der Corona-Krise nicht. Hinzu kommen die Maßnahmen der Bundesregierung zur Heizungssanierung. Das Förderpaket, das Anfang des Jahres aufgelegt wurde, sorgt zusätzlich für zahlreiche Anfragen, die wir nur nach und nach abarbeiten können. Erschwerend kommen lange Lieferzeiten für regenerative Energietechniken hinzu. Zum Beispiel warten wir auf Pelletkessel bis zum Ende des Jahres und teils auch darüber hinaus.

SHT: Wie kann die Berufsorganisation ihre Mitglieder in Krisenzeiten unterstützen?

Werner Rath: Der Fachverband SHK Bayern bietet sehr viele und gut aufbereitete Informationen und Schwerpunkt-schulungen, die auf verschiedenen Kanälen abrufbar sind, beziehungsweise durch unsere Innung an die Mitglieder direkt weitergeleitet werden. Das sind Dinge, die das organisierte Handwerk im praktischen Arbeitsalltag unterstützen.

Ich denke beispielsweise an die Orientierungshilfe in der Corona-Krise, Informationen zur Mehrwertsteuer-Senkung oder auch an verschiedene Neuerungen und Änderungen im technischen Bereich und vieles mehr.

SHT: Welche Forderungen haben Sie diesbezüglich an die Politik?

Werner Rath: Das Handwerk als Säule der Wirtschaft benötigt gerade auch von der Politik mehr Rückhalt. Große Hürden stellen für uns insbesondere der hohe bürokratische Aufwand im Büroalltag und komplizierte Gesetzgebungen dar. Weiterhin benötigt die SHK-Branche Unterstützung von der Politik, um konkurrenzfähig gegenüber der Industrie zu werden. Der Industrie stehen mit Kurzarbeit und höherem Lohnpotenzial mehr Mittel zur Verfügung als den SHK-Betrieben. Um die Klimaziele zu erreichen und auch dem Trend entgegenzuwirken, dass sich verhältnismäßig immer weniger Jugendliche für eine handwerkliche Ausbildung entscheiden, müssen politische Akzente gesetzt werden.

SHT: Vielen Dank für das Gespräch!



Werner Rath liegt die Ausbildung sehr am Herzen: „Die Auszubildenden sind die Fachkräfte von morgen und werden nicht nur dringend gebraucht, sondern sind auch essentiell für unser Sozialsystem“, sagt er

Unsere Badezimmer Trends für Ihr Zuhause

@shktrends

Jetzt neu auf Instagram und im Web SHK TRENDS

www.shk-trends.de

SHK-Innung München Lehrkräfte sind fit an Digitalboards

Im Bildungszentrum der SHK-Innung München wird jetzt mit innovativen Digitalboards gearbeitet, um die Lerninhalte zu vermitteln. Nicht nur die Ausbilder, sondern auch die freiberuflichen Dozenten wissen damit umzugehen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Zeitersparnis, unbegrenzter Arbeits- und Speicherplatz, verbesserte Visualisierung, Aktualität beziehungsweise leichte Aktualisierbarkeit sowie eine „Rundum-Medienintegration“. Damit gehören Whiteboards, Beamer, Leinwand und Tafeln von nun an der Vergangenheit an.



Insgesamt 14 Digitalboards sind im Einsatz



2020
Termine

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“
am 5.10.2020
in Schweinfurt

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“
am 15.10.2020
in Großheirath (bei Coburg)

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) mit bzw. ohne Prüfung
am 21.10.2020
in Nürnberg

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“
am 22.10.2020
in Nürnberg


[haustechnikbayern.de
sht-online.de](http://haustechnikbayern.de/sht-online.de)

SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

SHT eMAG

JETZT KOSTENLOS* BESTELLEN!

Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

